

Was wirkt? Selbstwirksamkeitsmessung in der Erziehungshilfe

Beitrag für das Forum Sozialmanagement auf dem 15. Europäischen Verwaltungskongress
am 04.12.2009 in Bremen

von Guido Osterndorff

1. Die Methode

Die im Folgenden vorgestellte Methode besteht darin, den jungen Menschen danach zu fragen, wie sich seine Fähigkeiten und Möglichkeiten unter dem Einfluss der Kinder- und Jugendhilfe entwickeln. Sie hat gleichermaßen den Anspruch, dem wohlfahrtsprofessionellen Helfer ein Instrument an die Hand zu geben, das ihn bei der Wahrnehmung seiner Förderungsverpflichtung unterstützt.

Die Methode stellt dem jungen Menschen und der Fachkraft einen Leitfaden für den Dialog über den jeweiligen Stand der Hilfe zur Verfügung. Der Leitfaden besteht aus unterschiedlichen Fragebögen, die der junge Mensch im Diskurs mit der sozialarbeiterischen Fachkraft in regelmäßigen Abständen beantwortet, in dem er die Fragen zu Fähigkeiten und Möglichkeiten reflektiert und deren Nutzungsgrad stufenweise bewertet. Der junge Mensch kann die Fachkraft unmittelbar mit seinen Antworten konfrontieren. Die Fachkraft kann den jungen Menschen durch das Aufzeigen neuer Möglichkeiten und das Einfordern neuer Fähigkeiten herausfordern. Auch die Fachkraft kann dies durch das Ausfüllen der Fragebögen dokumentieren. Die Ergebnisse der Selbstauskunft durch den jungen Menschen, sowie die erarbeiteten Entwicklungsaufgaben können in Tabellen und Grafiken veranschaulicht werden. Diese unterschiedlichen Darstellungen bieten Grundlage für Diskussionen. Maßnahmen und Methoden zur Annäherung möglicher unterschiedlicher Einschätzungen können erörtert und die Ergebnisse können festgelegt werden. Über die Abfragen zu unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten können Entwicklungen aufgezeigt werden. Zwischen den Erwartungen der Fachkraft und dem gemeldeten Ergebnis durch den jungen Menschen können SOLL/IST-Vergleiche angestellt werden. Ziel der Methode ist es, den jungen Menschen bei der Selbstreflexion seiner Entwicklung unter dem Einfluss der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen. Ziel der Methode ist es auch, der Fachkraft Steuerungsinformationen über die Ergebnisse seiner Arbeit zu liefern. Die Organisation, die die Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe erbringt, erhält auf diesem Wege Steuerungsinformationen über die besonderen Schwerpunkte ihrer Leistungsfähigkeit. Sie kann diese Hinweise nutzen zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit.

Die Methode wurde im Helene-Kaisen-Haus entwickelt, einer Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen in Bremerhaven (Träger ist der Magistrat der Stadt Bremerhaven). Die Einrichtung erbringt Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, insbesondere in der Betreuung von jungen Menschen in zwei Wohngruppen, in einer Tagesgruppe, in der ambulanten Betreuung und in professionellen Erziehungsfamilien. Die Methode wird in diesen unterschiedlichen Hilfeformen derzeit erprobt.

2. Das Bundesmodellprogramm Wirkungsorientierte Jugendhilfe (ein Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII).

„Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht – im Vergleich zum Jugendwohlfahrtsgesetz – die Stärkung der Partizipation der Hilfeempfänger am Hilfeprozess vor. Die Personensorgeberechtigten und Kinder sollen nicht „als Objekt staatlichen Handelns“, sondern als „mitgestaltende Subjekt[e] im Hilfeprozess“ (Messmer 2007: 16) eingebunden

werden. Schmid beschreibt die Partizipation der Leistungsadressaten als „das wichtigste Gestaltungsprinzip der Leistungsverwaltung.“ (Schmid 2007: 135). Es ist also konstitutiv für die Kinder- und Jugendhilfe, dass die Adressat/innen bei der Gestaltung der Hilfe und der Auswahl des Anbieters der Leistungen beteiligt werden und die Leistungsverwaltung sich an dem „Leitbild der Aushandlung“ (ebd.) orientiert. Dies setzt allerdings unter anderem auch die Möglichkeit zur dezidierten Aufklärung der Adressat/innen über den Zweck, bzw. Über die zu erwartenden Ergebnisse und die zu erwartende Wirkung von Hilfsangeboten voraus.⁴¹

Das Bundesmodellprogramm ist im Jahr 2006 aufgelegt worden, weil die Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe diese gesetzlichen Grundsätze in der Praxis nicht anwenden. Das, was das Zitat positiv als Anspruch formuliert, bedeutet in der alltäglichen Anwendung: die leistungserbringende Einrichtung hat die Möglichkeit, aus institutionserhaltenden Gründen dem leistungsberechtigten jungen Menschen etwas zu verkaufen, das dieser gar nicht braucht und das bei dem leistungsverpflichteten öffentlichen Träger das Kinder- und Jugendhilfebudget ausblutet. Das bestehende Entgeltssystem und seine Handhabung in der Praxis ist dysfunktional: es belohnt die Erbringung vieler, intensiver und langer Hilfen; es bestraft konsequent zeit- und zielorientierte Hilfen. Es fördert die Ressourcenmaximierung durch die Problemmaximierung. Das Instrument, um dieses Geschäft zu betreiben, ist die Deutungshoheit der Fachkräfte nicht nur über das Leben und die Lebensbedingungen der jungen Menschen, sondern auch noch über die Wirksamkeit der eigenen, selbst erbrachten Hilfen.

Die hier vorgestellte Methode wurde in einer Einrichtung entwickelt, die Teilnehmer an dem Bundesmodellprogramm war. Evaluiert wurde das Bundesmodellprogramm durch die Universität Bielefeld unter Leitung von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Uwe Otto. Grundlage für die Evaluation war der Bezug auf den Capability-Approach. Es wurde die Entwicklung der Befähigungs- und Verwirklichungschancen (Capabilities) zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten gemessen (zu Beginn des Modellprogramms und am Ende). Dazu wurde ein Capabilities-Set gebildet. Es wurde gemessen, wie sich die unterschiedlichen Capabilities dieses Sets zwischen den beiden Messzeitpunkten entwickelt haben. Die Werte wurden durch die Befragung der jungen Menschen ermittelt (siehe: www.wirkungsorientierte-jugendhilfe.de). Dies ist ein neuer, innovativer Ansatz in der Wirkungsforschung bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Hier wird jetzt eine Methode vorgestellt, die den Capability-Approach zur Sammlung von zeit-, situations-, personen- und milieunahen Steuerungsinformationen in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe einsetzt.

3. Der Aushandlungsprozess

„Die erzieherischen Hilfen werden auf der Grundlage eines bestimmten Rechtsverhältnisses zwischen den hilfebedürftigen Eltern und jungen Menschen, den Leistungserbringern und den Leistungsträgern erbracht (sozialrechtliches Dreiecksverhältnis).“⁴² Dazu geht am Ende der leistungsberechtigte Bürger mit der leistungserbringenden Einrichtung einen privatrechtlichen Vertrag ein. Der leistungsberechtigte Bürger hat einen Anspruch auf die Gewährung einer Sozialleistung gegenüber dem leistungsverpflichteten öffentlichen Träger, darüber erhält er einen rechtsmittelfähigen Bescheid. Der leistungsberechtigte Bürger kann die leistungserbringende Einrichtung in Anspruch nehmen, wenn zwischen dieser und dem öffentlichen Träger eine Vereinbarung zu den Leistungen-, dem Entgelt- und der Qualitätsentwicklung (§§ 78a ff SGB VIII) abgeschlossen wurde. Welche konkrete Leistung zwischen diesen Akteuren im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis in Anspruch genommen wird, ist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen diesen Akteuren. Dieser Aushandlungsprozess wird gesteuert durch das im § 36 SGB VIII festgelegte Hilfeplanverfahren.

1 Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 09, 10

2 Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 09, 14

Die hier vorgestellte Methode geht davon aus, dass der junge Mensch als leistungsberechtigter Bürger in diesen Aushandlungsprozess geht.

„Wie im § 1 SGB VIII deutlich wird, ist das Kindeswohl ein zentraler handlungsleitender Begriff in der Kinder- und Jugendhilfe. Mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „Kindeswohl“ begrenzt der Gesetzgeber die Ausübung der elterlichen Sorge (§ 1666 BGB). Über den Kindeswohlbegriff nimmt der Staat sein im Grundgesetz verankertes Wächteramt wahr und kann in das private Erziehungshandeln der Eltern eingreifen (Art. 6 GG). Folglich ist der Kindeswohlbegriff zentral für das historisch entwickelte, gesellschaftliche und rechtliche Spannungsverhältnis zwischen Eltern, denen gemäß Art. 6 II GG die Erziehungsverantwortung zukommt, Kindern, die gemäß BVerfG-Urteil Grundrechtsträger mit anerkannter Rechtspersönlichkeit sind und dem Staat, dem die Förderungsverpflichtung und das staatliche Wächteramt gemäß Art. 6 II 2 GG obliegt. Im Verhältnis von Eltern zum Staat beziehungsweise zu Dritten zeigt sich ein klassisch-liberales Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe und zugleich ein Schutzrecht. Die Elternrechte beziehungsweise die verfassungsrechtlich geschützte Eigenverantwortung der Eltern ist ein „quasi-treuhänderisches“ Recht im Interesse des Kindes, zu dessen pflichtgebundener Ausübung die Eltern berechtigt sind. Laut BVerfG kann eine Verfassung, welche die Würde des Menschen in den Mittelpunkt des Wertesystems stellt, bei der Ordnung zwischenmenschlicher Beziehungen grundsätzlich niemandem Rechte an der Person eines anderen einräumen, die nicht zugleich pflichtgebunden sind und die Menschenwürde des anderen respektieren (BVerfGE 24). Aus der Grundrechtsträgerschaft der Kinder wird abgeleitet, dass die Eigenverantwortung der Eltern an die Interessen des Kindes (dem sogenannten Wohl des Kindes) gebunden sein muss. Dadurch erhält das Kindeswohl Verfassungsrang, ohne ausdrücklich genannt zu sein. Die Grundrechtsposition Minderjähriger ergibt sich aus der Verknüpfung von Art. 6 II GG mit Art. 1 I GG: Minderjährige werden als autonome Rechtssubjekte auch in Bezug auf die Eltern anerkannt.“⁴³

Diese rechtliche Stellung des minderjährigen jungen Menschen wird in den Fragebögen dazu genutzt, die Stärkung seiner Handlungsbefähigung und die Ausweitung seiner Verwirklichungschancen zum Mittelpunkt seines Anteils am Aushandlungsprozess zu machen.

Der Anteil des leistungsverpflichteten Jugendamtes an diesem Aushandlungsprozess besteht in der Verpflichtung der verantwortlichen Fachkraft des Sozialen Dienstes, den jungen Menschen nach § 1 SGB VIII in seiner Entwicklung zu fördern. Die Fachkraft kann davon ausgehen, dass der junge Mensch zwar einen Anspruch auf ein Leben hat, das er selber wertschätzt; dass es jedoch viele Dinge gibt, die er nicht wertschätzen kann, weil er diese Dinge nicht kennt. Insbesondere auch, weil die Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmenden jungen Menschen in der Regel von sozialer Entbehrung und Auszehrung betroffen sind. Dieser berufliche Auftrag der verantwortlichen Fachkraft des Sozialen Dienstes wird in den Abfragen ganz pragmatisch dazu genutzt, eine Entwicklungsaufgabe für den jungen Menschen in den Aushandlungsprozess einzubringen.

Der Anteil der leistungserbringenden Einrichtung in diesem Aushandlungsprozess besteht darin, für die in Aussicht genommenen Entwicklungsaufgaben praktische Methoden und Maßnahmen der Umsetzung einzubringen. Die leistungserbringende Einrichtung ist darauf angewiesen, Leistungszusagen nur abzugeben, wenn sie davon ausgehen kann, dass sie sie auch tatsächlich erbringen kann. Verkauft sie nur gute Absichten, die sie nicht einhalten kann, bekommt sie am Ende zivilrechtliche Probleme mit dem Leistungsberechtigten und öffentlich-rechtliche Probleme mit dem Leistungsverpflichteten.

4. Der Capability-Approach und die Selbstwirksamkeitstheorie

Nach dem Capability Ansatz ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit, den jungen Menschen zusätzliche Möglichkeiten von Handlungsfähigkeit und Handlungsfreiheit zur Verfügung zu stellen, sowie zusätzliche Chancen zur Verwirklichung zu schaffen. Dies fördert sein Selbstvertrauen, entwickelt seine lebenspraktische Intelligenz und steigert seine Problemlösungsfähigkeit. Der junge Mensch erwirbt die Zuversicht, zukünftigen Handlungsanforderungen gerecht zu werden. Nach der Selbstwirksamkeitstheorie bestimmt die Einschätzung der persönlichen Kompetenzen und die Erwartung der zukünftigen persönlichen Wirksamkeit die Überzeugung des jungen Menschen, Handlungen zu planen und ausführen zu können, die geeignet sind, zukünftige Situationen zu meistern.

Die hier vorgestellte Methode versucht die Entwicklung der Handlungsbefähigung und der Verwirklichungschancen abzufragen und das Ergebnis messbar zu machen. Die Evaluation des Bundesmodellprogramms durch die Universität Bielefeld hat festgestellt, dass das Erleben von Selbstwirksamkeit durch die jungen Menschen einer der wirkmächtigsten Faktoren in der Erziehungshilfe ist. Die Methode misst deshalb die Selbstwirksamkeit bzw. die Selbstwirksamkeitserwartung. Hinweise auf ähnliche Methoden zur Messung der Selbstwirksamkeit liefern die Selbstwirksamkeitsskalen von R. Schwarzer und M. Jerusalem (Skalen zur Erfassung von Lehrer- und Schülermerkmalen 1999).

5. Das Beispiel Sascha

Sascha ist knapp 15 Jahre alt, und lebt seit fast eineinhalb Jahren in der Wohngruppe unserer Einrichtung. Aktuell hat Sascha gegen die Vereinbarung über die Grundregeln des Zusammenlebens verstoßen. Diese Vereinbarung schließt der Leiter der Einrichtung mit jedem jungen Menschen ab, der über 14 Jahre alt ist, in der Annahme, dass die Ziele des Hilfeplans nur erreicht werden können, wenn die jungen Menschen in der Zusammenarbeit mit den Fachkräften und in dem Zusammenleben mit den übrigen Gruppenmitgliedern ohne Gewalt und ohne Androhung von Gewalt auskommen. Wer dagegen verstößt, wird abgemahnt. Sascha hat dagegen verstoßen. Er war kurz zuvor schon einmal abgemahnt worden, jetzt stand die zweite Abmahnung an. Bei der dritten Abmahnung erfolgt die Suspendierung von der Maßnahme. Es steht dann auch eine Entscheidung darüber an, ob die Maßnahme wirksam ist. Da Sascha zu dem Zeitpunkt nicht besonders kooperativ ist, kann eine dritte Abmahnung nicht ausgeschlossen werden. Die Bezugsbetreuerin und der zuständige Sozialarbeiter treffen sich nun mit Sascha. Sascha füllt die Fragebögen zur Selbstwirksamkeit aus. Abgefragt werden Aussagen zu seiner sozialen Zugehörigkeit, zu seinem Schutz und seiner Sicherheit und zur Bildung. Es ist nicht die Erwartung, dass die Beantwortung dieser Fragen Saschas Selbstwirksamkeitserwartung umfassend für alle Lebensbereiche darstellt, die Antworten bilden nur einen Teilbereich seiner Entwicklung ab. Sie sind Grundlage für die gemeinsame Aussprache zu den zukünftigen Entwicklungsaufgaben.

5.1 Es wird davon ausgegangen, dass der junge Mensch Träger von Grundrechten und autonomes Rechtssubjekt ist. Die Kinder- und Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass der junge Mensch seine Grundrechte in Anspruch nehmen kann. Die Selbstwirksamkeitstheorie sieht in der erlebten Autonomie eine entscheidende Einflussgröße auf die Selbstwirksamkeitserwartung. Nicht erlebte Autonomie führt zu Ohnmachtsgefühlen, zu Hilflosigkeit, zu Fatalismus und zur Geringschätzung der eigenen Kompetenz. Die Fragen sowie die einzelnen Antworten finden Sie unter folgendem Link: www.guido-osterndorff.de/bsg (sie werden zusammengefasst unter dem Begriff: gesellschaftlich)

Im Bereich Zugehörigkeit meldet Sascha, dass er alle Möglichkeiten hat, an der Gestaltung der Hilfe mitzuwirken, und dass er diese Möglichkeiten uneingeschränkt nutzt. Er erreicht den höchstmöglichen Wert. Seine Selbstwirksamkeitserwartung bezogen auf den Umgang mit wohlfahrtsprofessionellen Helfern ist hoch. Hier wirkt sich seine langjährige Erfahrung im

Umgang mit Helfern aus. Er geht auch davon aus, dass er am Ende das erreicht, was er will. Die Fachkräfte teilen diese Einschätzung. Sascha wirkt kompetent, kommunikativ – aber auch fordernd und zuweilen auch herausfordernd.

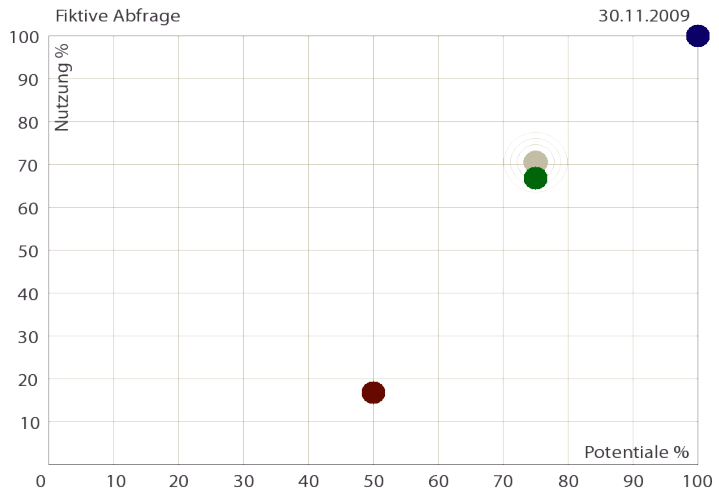
Im Bereich Schutz und Sicherheit meldet Sascha, dass er seine körperliche und seelische Integrität unter gezieltem und selektivem Einsatz von Vertrauenspersonen aus seinem sozialen Umfeld sicherstellen kann. Er verfügt in diesem Bereich über eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung.

Wenn er jemanden braucht, wird er auch jemanden finden. Die Fachkräfte teilen diese Einschätzung.

Sascha meldet bezogen auf

Bildung und Schule eine niedrige Selbstwirksamkeitserwartung. Die wenigen Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen, nutzt er kaum. Die Fachkräfte teilen seine Einschätzung. Sascha ist praktisch seit zwei Jahren ausgeschult. Davor gab es mehrere Versuche, ihn über Ordnungsmaßnahmen der Schule und über schulische Integrationsmaßnahmen an den Schulbesuch heranzuführen. Er beteiligt sich aufgeschlossen an den Gesprächen mit der Verwaltung über seine schulische Zukunft – er geht aber nicht zur Schule – und wenn, dann hat er Konflikte mit den Lehrern im Unterricht und mit Schülern auf dem Pausenhof. Die Fachkräfte erörtern mit Sascha die Unterbringung in einer auswärtigen Einrichtung mit Beschulung.

Beispiel Sascha: gesellschaftlich

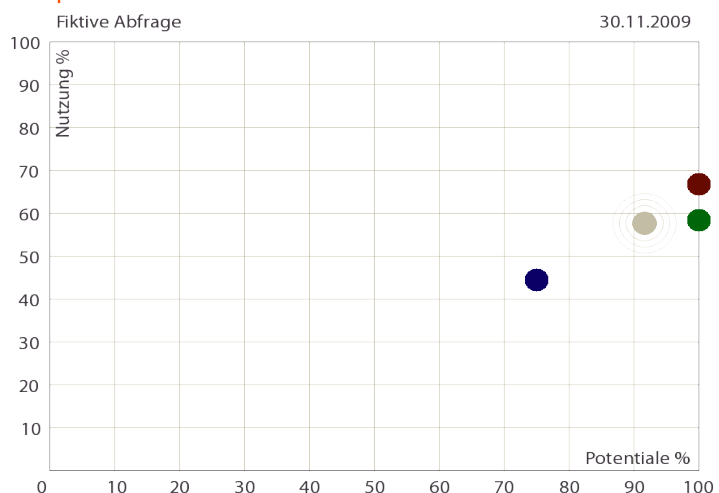


	Potential	Nutzung
Abfrage gesamt	9 von 12	6.3 von 9
Zugehörigkeit	4 von 4	9 von 9
Schutz und Sicherheit	3 von 4	6 von 9
Bildung	2 von 4	1.5 von 9

5.2 Die Selbstwirksamkeitstheorie geht davon aus, dass Selbstwirksamkeitskompetenzen immer im sozialen Zusammenhang erworben werden – von Menschen, die auf vielfache Weise miteinander kommunizieren, interagieren und zusammenarbeiten um ihre Lebenssituation zu gestalten. Die Fragen sowie die einzelnen Antworten finden Sie unter folgendem Link: www.guido-osterndorff.de/bss (sie werden zusammengefasst unter dem Begriff: sozial)

Sascha meldet bezogen auf die Zugehörigkeit, dass seine Familie zwar relativ gut sozial eingebettet ist, dass seine Selbstwirksamkeitserwartung bezogen auf die Inanspruchnahme dieses Netzwerkes aber eher gering ist. Die Fachkräfte teilen diese Einschätzung nicht. Sie

Beispiel Sascha: sozial



	Potential	Nutzung
Abfrage gesamt	11 von 12	5.2 von 9
Zugehörigkeit	3 von 4	4 von 9
Schutz und Sicherheit	4 von 4	5.3 von 9
Bildung	4 von 4	6 von 9

gehen davon aus, dass die Familie nur über ein unzureichendes soziales Netzwerk verfügt, und dass Sascha aus Loyalität gegenüber seiner Familie Möglichkeiten meldet, die es tatsächlich nicht gibt.

Bezogen auf Schutz und Sicherheit meldet Sascha, dass er alle Möglichkeiten hat, auf Menschen in seinem sozialen Umfeld zurückgreifen zu können, wenn er in einer schwierigen Situation ist. Er meldet eine gute Selbstwirksamkeitserwartung in diesem Bereich, weil er die Möglichkeiten auch zu einem guten Teil nutzt. Die Fachkräfte teilen diese Einschätzung nicht. Im Rahmen des Verfahrens zur Abmahnung (wegen des Verstoßes gegen die Grundregeln des Zusammenlebens) wurden mit Sascha Beurlaubungsmöglichkeiten für eine Auszeit geprüft, um weitere Eskalationen in der Gruppe zu vermeiden. Sascha hatte keine entsprechenden Ressourcen. Die Fachkräfte besprechen mit Sascha die Möglichkeit, eine Gast- und Patenfamilie für ihn zu finden.

Im Bereich Bildung meldet Sascha eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung bezogen auf die Auseinandersetzungen mit Anregungen aus seinem sozialen Umfeld. Die Fachkräfte sehen keine Notwendigkeit, diese Einschätzung zu relativieren. Sie nehmen Sascha beim Wort und besprechen mit ihm weitere Möglichkeiten der Einbindung in den Stadtteil.

5.3 Als eine besondere Form der sozialen Nahraumbeziehungen werden die jungen Menschen zu den Möglichkeiten befragt, die ihnen an ihrem primären Lebensort zur Entwicklung von Fähigkeiten zur Verfügung gestellt werden. Das ist in der Regel die Familie. Im Fall einer stationären Unterbringung ist es der Ort, an dem der junge Mensch seinen Alltag lebt. Hier erlebt er Gemeinschaft und Nähe, aber auch Rückzug und Intimität. Hier lebt er einen gelingenden Alltag mit Ruhephasen und gemeinschaftlichen Aktivitäten. Hier stehen ihm alle Grundgüter im Bereich der Gesundheit, der Hygiene, der Bekleidung und der Verpflegung zur Verfügung. Hier ist er eingebunden in ein Normen- und Wertesystem. Nach der Selbstwirksamkeitstheorie ist es die Familie, in der die jungen Menschen ihre physischen, kognitiven, sozialen und sprachlichen Fähigkeiten erlernen und ausbauen. Die Fragen sowie die einzelnen Antworten finden Sie unter folgendem Link: www.guido-osterndorff.de/bsf (sie werden zusammengefasst unter dem Begriff: familiär):

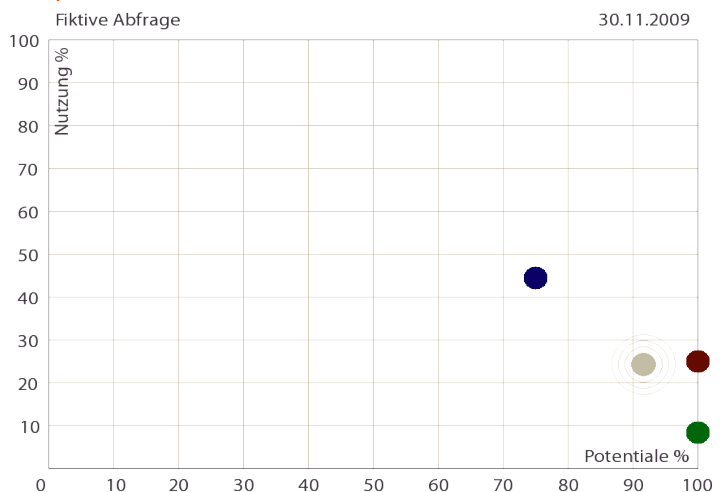
Sascha meldet im Bereich Zugehörigkeit, dass er Möglichkeiten hat, das engere Netzwerk seiner Familie zu nutzen. Er meldet allerdings auch, dass er diese Möglichkeiten nicht umfassend nutzt. Die Fachkräfte teilen diese Einschätzung; sie setzen sich aber mit Sascha darüber auseinander, wie er diese Möglichkeiten zukünftig stärker einbinden kann.

Sascha meldet, dass das Angebot der Wohngruppenbetreuung ihm im Bereich von Schutz und Sicherheit alle Möglichkeiten bietet, dass er sie jedoch nicht nutzt. Das Leben in einer Wohngruppe stärkt seine Selbstwirksamkeitserwartung nicht. Die Fachkräfte teilen diese Einschätzung. In der

Auseinandersetzung mit Sascha stellen sie diese Betreuungsform in Frage.

Im Bereich der Bildung meldet Sascha, dass die Wohngruppenbetreuung seine

Beispiel Sascha: familiär



	Potential	Nutzung
Abfrage gesamt	11 von 12	2.2 von 9
Zugehörigkeit	3 von 4	4 von 9
Schutz und Sicherheit	4 von 4	0.8 von 9
Bildung	4 von 4	2.3 von 9

Selbstwirksamkeitserwartung bezogen auf die Schule nicht stärkt. Die Fachkräfte folgen dieser Einschätzung. Auch in diesem Punkt stellen sie in der Diskussion mit Sascha diese Betreuungsform in Frage.

5.4 "Nach der Selbstwirksamkeitstheorie werden die auf den verschiedenen Ebenen erworbenen Selbstwirksamkeitserwartungen kognitiv miteinander verknüpft und zu einem dynamischen und wechselseitigen Prozess zu einer allgemeinen Selbstwirksamkeitserwartung generalisiert und transferiert. Es entwickelt sich die Fähigkeit zur Selbstregulation; so können zum Beispiel Bedürfnisse aufgeschoben und es können Handlungsschritte systematisch geplant werden. Dieser dynamische Prozess kann auch als Persönlichkeitsentfaltung bezeichnet werden. Von Persönlichkeitsentfaltung wird dann gesprochen, wenn es einem jungen Menschen gelingt, seine allgemeinen Überzeugungen zu konkretisieren und für die Bewältigung von Anforderungen einzusetzen."⁴

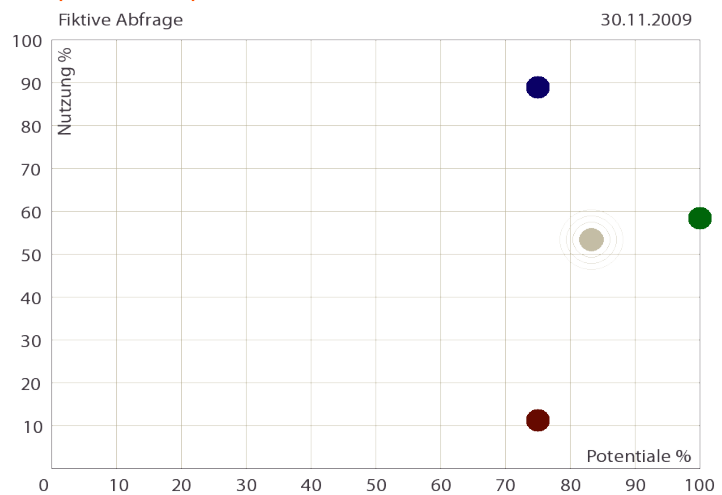
Die Fragen sowie die einzelnen Antworten finden Sie unter folgendem Link: www.guido-osterndorff.de/bsp (sie werden zusammengefasst unter dem Begriff: persönlich):

Sascha meldet im Bereich der Zugehörigkeit eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung bezogen auf seine Fähigkeit, soziale Situationen zu kontrollieren und seine Angelegenheiten selbst bestimmen zu können. Diese Einschätzung wird von den Fachkräften geteilt. Die Fähigkeit, Entscheidungen hinzunehmen, die nicht verhandelbar sind, fehlt auch nach Einschätzung der Fachkräfte. Sie suchen mit Sascha die Aussprache dazu, dass diese fehlende Fähigkeit zu Problemen führen wird, wenn demnächst seine Straftaten bezogen auf Körperverletzung vor dem Jugendgericht verhandelt werden. Im Bereich von Schutz und Sicherheit hat Sascha eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung

bezogen darauf, dass er seine körperliche und seelische Integrität sichern kann. Dieser Einschätzung folgen die Fachkräfte. Sie suchen mit Sascha die Aussprache dazu, dass er den Schutz und die Sicherheit einer Wohngruppe nicht benötigt, und dass er trotz seines relativ jungen Alters auch ambulant betreut werden könnte.

Im Bereich Bildung ist Saschas Selbstwirksamkeitserwartung bezogen auf den Schulbesuch niedrig. Die Fähigkeiten, die er hat, nutzt er nicht. Diese Einschätzung wird von den Fachkräften geteilt. Sie besprechen mit Sascha die Möglichkeit einer auswärtigen Unterbringung in einer Einrichtung mit Beschulung.

Beispiel Sascha: persönlich



	Potential	Nutzung
Abfrage gesamt	10 von 12	4.8 von 9
Zugehörigkeit	3 von 4	8 von 9
Schutz und Sicherheit	4 von 4	5.3 von 9
Bildung	3 von 4	1 von 9

5.5 Am Ende stellt die Fachkraft des Sozialen Dienstes Sascha eine Entwicklungsaufgabe, die darauf gerichtet ist, Saschas Möglichkeiten im unmittelbaren familiären Umfeld und seine Einbindung an den Stadtteil zu nutzen; durch die Anbindung an eine Gast- und Patenfamilie sein soziales Netzwerk auszubauen; auf seine Fähigkeit, für den eigenen Schutz und die eigene Sicherheit selbst sorgen zu können, zu vertrauen und seine Fähigkeit mit Vertretern

der Jugendhilfe zusammenarbeiten zu können, herauszufordern. Es wird eine ambulante Betreuung vereinbart, die auch eine vorübergehende Obdachlosigkeit in Kauf nimmt. Zur Sicherstellung einer „Betreuung aus einer Hand“ wird die bisherige leistungserbringende Einrichtung beauftragt, gemeinsam mit Sascha ein Hilfeangebot zu entwickeln, dass den Übergang von der Wohngruppenbetreuung in die ambulante Betreuung organisiert.

Quellen/Verweise:

Eberitzsch, Stefan/Frese, Desiree/Nüsken, Dirk, Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung, Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 09, Schriftenreihe des ISA, 2009, 10;14

Oelkers, Nina/Schrödter, Mark, Kindeswohl und Kindeswille. Zum Wohlergehen von Kindern aus der Perspektive des Capability Approach, Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungshilfe, VS-Verlag, Wiesbaden 2008, 144

Satow, Lars, Klassenklima und Selbstwirksamkeitsentwicklung, Dissertation am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin, 1999, 34